

# Kein Grund zur Schadenfreude

REFORMEN Auf der Schweizer Reform-Agenda steht die Sanierung der Invalidenversicherung zuoberst. Ohne sie ist die langfristige Sicherung der Altersvorsorge nicht möglich.

SYNES ERNST

**W**em wir das Defizit unserer Invalidenversicherung auf deutsche Verhältnisse umrechnen, kommen wir auf einen Betrag von 90 Mrd Fr. Damit ist für den St. Galler CVP-Ständerat und Sozialpolitiker Eugen David klar, dass auch die Schweiz ihre Probleme hat, «die dringend nach Reformen rufen».

Schadenfreude ist also nicht angebracht, zumal Regierung und Parlamentsmehrheit auch hier zu Lande mit Reformprojekten beim Volk auf Widerstand stossen. Allerdings nicht an Montags-Demos wie in den neuen deutschen Bundesländern, sondern schön demokratisch an der Urne. So wurde am 16. Mai die 11. AHV-Revision bachab geschickt, was FDP-Nationalrätin Christine Egerszegy-Obriest als engagierte Befürworterin heute noch bedauert: «Wenn wir uns nicht um die langfristige Sicherung der Sozialwerke kümmern, bekommen wir sehr rasch ähnliche Probleme, mit denen sich Deutschland heute so schwer tut.»

Aus einem anderen Grund ist das Nein vom 16. Mai auch für Christine Goll, SP-Nationalrätin und Präsidentin der sozialpolitischen Kommission des Nationalrats, ein Warnsignal: «Die Mehrheit hat sich klar gegen den mit der Revision verbundenen Sozialabbau ausgesprochen und damit ein Zeichen für die weitere sozialpolitische Debatte gesetzt.» Den negativen Ausgang der Abstimmung wertet Goll als historisch, da sämtliche früheren Revisionen vom Volk akzeptiert worden seien.

Dies soll auch in Zukunft wieder der Fall sein. Aus diesem Grund zieht Jürg Brechbühl, Vizedirektor im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), aus dem 16. Mai die folgende Lektion: «Eine grundlegende und nachhaltige Reform der Altersvorsorge solle von allen wichtigen politischen Gruppierungen getragen werden.» In einem ersten Schritt müsse man das Ziel verfolgen, «einen Konsens hinsichtlich der Problemlage zu erreichen», schreibt Brechbühl in der Juli-Ausgabe der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft».

Im Fall der Invalidenversicherung (IV) scheinen die Bundesratsparteien in den letzten Wochen diesem Ziel näher gekommen zu sein. Sie haben

dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die 5. IV-Revision möglichst rasch ins Parlament zu bringen.

Der gemeinsame Auftritt der Spitzen von SVP, SP, FDP und CVP an den jüngsten Von-Wattenwyl-Gesprächen hat einen Grund: Die parteiübergreifende Erkenntnis, dass die finanzielle Lage der IV alarmie-

## Die vier grossen Parteien sind sich für einmal einig.

rend und eine grundlegende Sanierung unumgänglich ist – weil die Konten von AHV und IV miteinander verbunden sind: Über den AHV-Ausgleichsfonds wird der Ausgleich der Defizite der IV sichergestellt. Die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds wird bis Ende 2004 auf über 6 Mrd Fr. wachsen. Nach der Ablehnung des Mehrwertsteuerprozents zugunsten der IV wird sich die Schuld in den kommenden Jahren um rund 2 Mrd Fr. erhöhen – mit der Folge, dass der durch die demografische Entwicklung eh schon belastete Ausgleichsfonds der AHV im Jahr 2011 leer sein wird. Das Umlageergebnis der AHV – die Summe der Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand abzüglich der ausgerichteten Leistungen – wird laut BSV ab 2006 negativ sein.

### Auf Früherkennung setzen

Allgemein anerkanntes Ziel der 5. IV-Revision ist es, die Zahl der Neurenten zu dämpfen. Der Bundesrat nennt als Grössenordnung 10%, doch möchten die Bundesratsparteien auch wissen, wie Reduktionen von 20 oder gar 30% zu erreichen wären. Dass auf diesen Punkt so viel Wert gelegt wird, kann nicht erstauen: Im Durchschnitt wendet allein die IV für eine Rente mit Anspruchsbeginn ab dem 37. Lebensjahr rund 700'000 Fr. auf.

Viel versprechen sich die Verantwortlichen in diesem Zusammenhang von einer verbesserten Früherkennung der Arbeitsunfähigkeit und der Begleitung von krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Menschen.

80% der Neurenten lassen sich heute laut IV auf Krankheiten («psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeit») zurückführen. Dies hat für den in Basel lehrenden Arbeitsmarktspezialisten George Sheldon zur Folge, «dass sich die IV immer mehr zu einer Nachfolgeversicherung für die Arbeitslosenversicherung entwickelt» (siehe Interview).

Mit der Devise «Rasche Wiedereingliederung und Arbeit statt Rente» verfolgt die 5. IV-Revision eine ähnliche Stossrichtung wie die Hartz-Reformen in Deutschland. Dahinter steht die breit abgestützte Erkenntnis, wonach Menschen, die keine Arbeit haben, umso mehr Schwierigkeiten haben, in das Erwerbsleben zurückzukehren, je länger sie davon ausgeschlossen waren. Ziel ist es, wie SP-Präsident Hans-Jürg Fehr als Sprecher der Bundesratsparteien sagt, «eine Anreizkultur sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber zu schaffen, damit die Betroffenen möglichst lange im Erwerbsleben bleiben können».

Während sich für die Förderung von Integrationsmassnahmen oder die Korrektur von negativen Anreizen – zum Beispiel die Angleichung des Taggeldsystems der IV an jenes der Arbeitslosenversicherung – vermutlich politische Mehrheiten finden lassen, ist die Finanzierung der IV höchst umstritten. Die SP beispielsweise tritt für einen raschen Schuldenabbau durch zusätzliche Einnahmen ein, während für die SVP keine zusätzlichen Mittel in Frage kommen, «bevor die IV strukturell nicht sauber saniert ist», wie Nationalrat Toni Bortoluzzi sagt. Wenn man mit der 5. IV-Revision neue Begehrlichkeiten wecke, statt sie zu dämpfen, laufe das Reformprojekt in der Volksabstimmung Gefahr, bachab zu gehen, wie das schon bei der 11. AHV-Revision der Fall war.

### Ehrgeiziges Ziel

Worauf Bortoluzzi abzielt, ist klar – die vom Bundesrat anvisierte Erhöhung des Beitragssatzes um 0,1%, was Zusatzeinnahmen von 300 Mio Fr. jährlich zur Folge hätte. Fallen diese weg, würde die 5. Revision die IV jedoch nur noch um 244 Mio Fr. pro Jahr entlasten, was angesichts des regelmässigen Fehlbetrags von 1,5

bis 2 Mrd Fr. mit einem Tropfen auf den heissen Stein zu vergleichen ist.

Trotzdem macht die jüngste sozialpolitische Debatte deutlich, dass die Bundesratsparteien ein Jahr nach den Wahlen gewillt sind, in dieser Legislatur mit der 5. IV-Revision zumindest ein zentrales Reformprojekt zu verwirklichen. Ob es auch gelingt, einen Konsens in der Frage zu erzielen, welche Altersvorsorge man zu welchem Preis in einem bestimmten Zeitraum haben will, ist offen. Je nach Antwort fallen auch die Strategien für die langfristige Sicherung von AHV und beruflicher Vorsorge (BV) unterschiedlich aus.

Weitere Informationen zum Thema in «Die Volkswirtschaft», Ausgabe 7/2004

## Reform-Agenda

### IV, AHV, BVG

Noch im September will der Bundesrat seine Ideen zur 5. IV-Revision in die Vernehmlassung schicken. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2007 geplant. Die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision laufen. Ziel ist die finanzielle Sicherung bis 2020. Alternative Modelle werden geprüft, so die Einführung einer Lebensarbeitszeit. Geplant ist auch, die Finanzhaushalte von AHV und IV zu trennen. In drei Etappen erfolgt die BVG-Revision. Auf den 1. Januar 2005 tritt das 2. Paket in Kraft, das unter anderem eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8% beinhaltet. (syn)